

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe  
vom 21.08.2019

---

## **Top 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ortseingang" der Gemeinde Glowe gem. § 13 a und 13 b BauGB**

### **Beschluss:**

1. Für einen Bereich südlich der Hauptstraße und westlich der Straße "Am Süßling" in Glowe (südlich des "Kleinen Wirtshauses" in Glowe) soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zur Entwicklung von Wohnnutzungen aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: städtebauliche Arrondierung des Bereiches "Ortseingang Glowe" entsprechend des beigefügten städtebaulichen Entwurfes vom 28.6.2019
3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll das Büro Raith, Hertelt und Fuß beauftragt werden. Die Planungskosten sind durch städtebaulichen Vorvertrag auf den zukünftigen Vorhabenträger umzulegen. Der Gemeinde entstehen durch die Planung und Umsetzung keine Kosten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V